TRANSPORT WAREN-VERSICHERUNG

VERSICHERUNGSSCHEIN
für die laufende Versicherung

VERSICHERUNGSSCHEIN-NUMMER

AS-6004374260 TRW-25658826

VERSICHERUNGSNEHMER

Global Express Transport
Jägerstr. 36
58091 Hagen
Deutschland

Dem Versicherungsnehmer ist die Betriebsart Baumaschinenhandel (ohne Reparatur) - Großhandel zugeordnet.

VERMITTLER

Allianz dABV T11
Postfach 44 01 53
12001 Berlin

VERSICHERUNGSBEGINN UND VERTRAGSDAUER

Vertragsbeginn	01.07.2025	0:00 Uhr
Vertragsablauf	01.01.2029	0:00 Uhr

Ist eine Vertragsdauer von mindestens einem Jahr vereinbart, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Dauer um jeweils ein weiteres Jahr. Der Versicherungsnehmer und der Versicherer sind berechtigt, den Versicherungsvertrag in Textform zum Ende der vereinbarten Versicherungsdauer zu kündigen. Die Kündigung muss drei Monate vor Ablauf des Vertrages zugegangen sein.

BEITRAG

Vorausbeitrag

Der Jahresvorausbeitrag der Police beträgt	400,00 EUR

Mindestbeitrag

Der Jahresmindestbeitrag der Police beträgt	400,00 EUR

Alle Beiträge gelten zuzüglich der gültigen gesetzlichen Versicherungsteuer. Die Beitragsrechnung werden wir Ihnen rechtzeitig vor Versicherungsbeginn zusenden.

VERSICHERER

Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz Versicherungs-AG: Dr. Klaus-Peter Röhler.
Vorstand: Frank Sommerfeld, Vorsitzender; Dr. Lucie Bakker, Laura Gersch, Dr. Jan Malmendier,
Dr. Dirk Steingröver, Ulrich Stephan, Ulrike Zeiler.
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 150 709; für Versicherungsteuerzwecke: VersSt-Nr.: 802/V90802004778.
Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG / MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: Amtsgericht München HRB 75727

RISIKO / BEITRAGSBERECHNUNG

Versichert sind Transporte und damit verbundene Lagerungen auf Basis der vom Versicherungsnehmer angegebenen Risikoverhältnisse und gefahrerheblichen Umstände. Der Umfang des Versicherungsschutzes bestimmt sich nach den Bedingungen dieses Versicherungsvertrages.

Risiko

Transport Inland Umsatz Inland	Satz	Beitrag
60.000,00 EUR	0,0194 %	11,61 EUR

Risiko

Transport Ausland Umsatz Ausland	Satz	Beitrag
60.000,00 EUR	0,0290 %	17,42 EUR

ZAHLUNGSPERIODE

Als Zahlungsperiode wurde vereinbart: Jährlich

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Die Beitragsrechnung werden wir Ihnen rechtzeitig vor Versicherungsbeginn zusenden.

HÖHE DES BEITRAGS

Nettobeitrag Jährlich		Versicherungsteuer (zur Zeit)	Versicherungsbeitrag (einschl. Versicherungsteuer)
Transport Waren	in EUR	in EUR	in EUR
Versicherung	400,00	31,76	431,76

SELBSTBETEILIGUNG

Sofern zu den einzelnen Risiken keine anderslautenden Selbstbeteiligungen vereinbart wurden, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

Allgemeine Selbstbeteiligung
Die Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers beträgt 0,00 EUR je Schadenfall.

HÖCHSTHAFTUNGSSUMME / MAXIMA

Die vereinbarten Maxima gelten als Höchsthaftungssummen.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden Aufwendungen und Kosten zusammen mit anderen Entschädigungen im Rahmen der vereinbarten Maxima ersetzt.

Begrenzung je Schadenfall

Die Höchsthaftungssummen je Transportmittel bzw. je Lagerort gelten für alle unter diesem Vertrag versicherten Güter auf einem Transportmittel bzw. an einem Lagerort.

Die maximale Versicherungsleistung beträgt je Schadenfall

je geeignetem Transportmittel (bei Eisenbahn- und LKW-Transporten gilt die Höchstsumme für den gesamten Zug)	2.500.000 EUR
je Lagerort	2.500.000 EUR
bei Investitionsgütertransporten	1.000.000 EUR
bei innerbetrieblichen Transporten	1.000.000 EUR
je Sendung per Kurier-, Express- oder Paketdiensten	25.000 EUR
je Ausstellung oder Messe jedoch für das Eigentum der Standbeauftragten je Person	250.000 EUR 5.000 EUR
für Umzüge jedoch für betriebsbedingte Umzüge von Mitarbeitern	100.000 EUR 10.000 EUR
für Transporte mit und Aufenthalte in Kundendienst-/ Servicefahrzeugen jedoch für firmeneigene Werkzeuge, Mess- und Arbeitsgeräte, Muster und Vorführgeräte	250.000 EUR 100.000 EUR
für Akten, Zeichnungen, Plänen und Datenträgern	5.000 EUR
für Aufräumungs-, Bergungs-, Beseitigungs- und Vernichtungskosten	50.000 EUR
für Bewegungs- und Schutzkosten	50.000 EUR
für Mehrkosten durch Überstunden, Sonn- und Feiertagszuschläge	15.000 EUR
für Express-/ Luftfrachtmehrkosten	15.000 EUR
für Güterfolgeschäden	1.000.000 EUR
für Vermögensschäden	1.000.000 EUR

Die maximale Versicherungsleistung beträgt je Schadenereignis

Die Höchstersatzleistung des Versicherers ist je Schadenereignis begrenzt mit	2.500.000 EUR
jedoch für Güterfolgeschäden mit	1.000.000 EUR
jedoch für Vermögensschäden mit	1.000.000 EUR

Die maximale Versicherungsleistung beträgt je Versicherungsjahr

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist begrenzt mit	2.500.000 EUR
jedoch für Güterfolgeschäden mit	1.000.000 EUR
jedoch für Vermögensschäden mit	1.000.000 EUR

Die Höchstersatzleistung bildet die Höchstentschädigungsgrenze für alle zu ersetzenden Aufwendungen, Kosten und Entschädigungsleistungen aus diesem Versicherungsvertrag.

GELTUNGSBEREICH

Es besteht Versicherungsschutz für Transporte und Lagerungen innerhalb von Europa (geografische Grenzen).

GEDRUCKTE BEDINGUNGEN / KLAUSELN

Grundlage des Vertrages sind die folgenden gedruckten bzw. geschriebenen Bedingungen, wobei die geschriebenen Bedingungen den gedruckten vorangehen.

Allgemeine Versicherungsbedingungen
für die laufende Transport-Warenversicherung (AVB Ware)

GESCHRIEBENE BEDINGUNGEN

Versicherungsschutz in eigenen, gemieteten, geleasten Fahrzeugen/Anhängern und Mitarbeiterfahrzeugen

Bei Aufenthalten, die länger als zwei Stunden dauern und bei denen das Kraftfahrzeug, der Anhänger, der Auflieger nicht gemäß Ziffer 5.2.4.2 AVB Ware abgestellt ist, besteht gleichwohl Versicherungsschutz gegen Einbruchdiebstahl und Verlust des gesamten Kraftfahrzeugs/ Anhängers/ Aufliegers durch Einbruchdiebstahl.
Die Höchstentschädigung ist in diesen Fällen je Schadenfall begrenzt mit 30.000 EUR. Abweichend von den übrigen Regelungen zur Selbstbeteiligung beträgt die Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers 20% der Versicherungsleistung je Schadenfall.

INDIVIDUELLE KUNDENSPEZIFISCHE VEREINBARUNGEN

KEINE

25. Juni 2025
Allianz Esa GmbH
Friedrichsplatz 2, 74177 Bad Friedrichshall

Walter Szabados
Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)
Allianz Esa GmbH

Uwe Lübben
Geschäftsführer
Allianz Esa GmbH